



Sachsengasse 81a, 6465 Nassereith

# K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 7/2002

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 29.10.2002 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP TOP-Text

**3 Abschluss eines Vertrages hinsichtlich der Sonderschule Imst zwischen der Stadtgemeinde Imst (Schulerhalter) und den beitragspflichtigen Gemeinden**

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, dem vorliegenden Entwurf eines zivilrechtlichen Vertrages gem. § 80 (1) Tiroler Schulorganisationsgesetz über die Tragung des Investitionsaufwandes für die Sonderschule Imst vollinhaltlich die

**2 Abschluss eines neuen Rettungsvertrages mit dem Roten Kreuz**

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, dem vorliegenden Entwurf des Vertrages über die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes (§ 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 d. Tiroler Rettungsgesetzes) mit dem Verein "Österr. Rotes Kreuz - Bezirksstelle Imst" vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen.

**1 Genehmigung des Sitzungsprotokolles der Gemeinderatssitzung v. 03. September 2002**

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen das Sitzungsprotokoll der Sitzung v. 03.09.2002 vollinhaltlich zu genehmigen.

**12 Anfragen, Anträge u. Allfälliges**

**Beschluss:** Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung!

**11 Jagd Nassereith II**

**Beschluss:** Zu Tagesordnungspunkt 11 wurde kein Beschluss gefasst!

**10 Anschaffung v. Hinweistafeln (Verkehrsleitsystem)**

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, der Einführung eines Verkehrsleitsystems für Nassereith die Zustimmung zu

erteilen. Die hierfür erforderlichen Hinweistafeln werden von der Gemeinde Nassereith in Auftrag gegeben und betragen die Kosten für den Ankauf und Aufstellung der voraussichtlich 16 Tafeln ca. 10.000,- €.

Dieser Beschluss erfolgt jedoch vorbehaltlich einer Kostenbeteiligung durch den Tourismusverband Mieminger-Plateau u. Fernpasseen in Höhe von 50 % d. Materialkosten. Die Aufstellung der Hinweistafeln erfolgt nach dem bereits vorliegenden Aufstellungsplan bzw. in Absprache m. der Fa. Plan-Alp/Pettneu a. Arlberg.

## **9           Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung (Gleitzeitregelung, Organigramm)**

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, dem vorliegenden Organigramm der Gemeindeorganisation vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen.  
Weiters beschließt der Gemeinderat mit gleicher Stimmenzahl, der von der Gemeindeverwaltung ausgearbeiteten Gleitzeitregelung und Einführung der Gleitzeit in der Gemeindeverwaltung vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen.  
Die Rahmendienstzeit (Pkt. 4.1.1.1) wird jedoch abgeändert und von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 19.00 Uhr und Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr festgelegt.

## **8           Übernahme einer Teilfläche (ca. 52 m<sup>2</sup>) d. Gp. 980/1 (Rappold Hermann) in das "Öffentliche Gut"**

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Rappold Erich) der Übernahme einer Teilfläche d. Gp. 980/1 in das "Öffentliche Gut" die Zustimmung zu erteilen. Da die Grundabtretung für die ordnungsgemäße Erschließung der Grundstücke 980/1 u.a. erforderlich ist, wird die Grundfläche im Ausmaß von ca. 45 m<sup>2</sup> vom Grundeigentümer Rappold Hermann

## **7           Übernahme einer Teilfläche d. Gp. .117 (KG.Nassereith), Eigentümer Schönherr Stefan in das öffentliche Gut (Gp. 3018)**

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Schönherr Markus) den Tagesordnungspunkt 7 zu vertagen. Der Bürgermeister wird weiters beauftragt, mit Herrn Schönherr Stefan nochmals die Einzelheiten dieser Grundabtretung zu besprechen und das Einvernehmen mit diesem

## **6           Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 548 (KG.Nassereith) ""Kagfeld" von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude - Geräteschuppen (Falbesoner Elisabeth)**

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 11 Ja-Stimmen, gegen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/019/09/2002) gem. § 65 TROG 2001, LGBl. Nr.

93/2001 in der Zeit vom 30.10.2002 bis 29.11.2002 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen. Der Entwurf sieht die Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 548 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Geräteschuppen gem. § 47 TROG 2001 vor.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2001 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

## **5 Allgemeiner u. ergänzender Bebauungsplan AE/019/09/2002 hinsichtlich der Gp. 1412/3 (KG.NASSEREITH) - Jordan Bernd**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 10 Ja-Stimmen u. 1 Enthaltung (EM Jordan Bernd), den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 1412/3 (KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/019/09/2002 gem. 65 Abs. 1 TROG 2001, LGBl.Nr. 93/2001 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 30.10.2002 bis 29.11.2002 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2001, LGBl. 93/2001 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**4 Auftragsvergabe zum Ankauf der Garagentore für die Garagen - Gendarmerieposten Nassereith**

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, den Auftrag für die Lieferung u. Montage d. 2 Tore Normstahl Euroline für die Garagen beim Gendarmerieposten Nassereith an den Bestbieter - die Fa. Würth Hochenburger in Tarrenz zu vergeben. Die Gesamtkosten inkl. MWSt. u. Fracht betragen € 2.161,44.

**3a Beleuchtung Stiegenabgang Gemeindesaal**

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 8 Ja-Stimmen, gegen 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung dem Ankauf einer Beleuchtung für den neuen Stiegenabgang beim Gemeindesaal Nassereith die Zustimmung zu erteilen. Die entsprechende Auftragsvergabe erfolgt durch den zuständigen Architekten DI Volgger Markus. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 7.500,- € inklusive der Beleuchtungskörper

***Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!***

kundgemacht, am: **30.10.2002**

abgenommen, am: **15.11.2002**

**Der Schriftführer:**

**Gde.Sekr. Spielmann Gerhard**

**Der Bürgermeister:**

**Falbesoner Reinhold**